



An den Grossen Rat

23.5258.02

WSU/P235258

Basel, 31. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Zur Behandlung gelangt nachstehende, vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2023 eingereichte Interpellation Annina von Falkenstein:

«Vor allem in Städten und in der Nähe von Bundesasylzentren fallen unbegleitete minderjährige Asylsuchende – vor allem junge Männer – negativ auf. Viele haben keine sinnvolle Beschäftigung während den Tageszeiten. Einige davon sind in schlechte Gesellschaft geraten und zeigen strafrechtlich relevantes Verhalten. Drogenhandel, Diebstähle und Überfälle verübt von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sind aktenkundig.

In Basel suchen diese jungen Leute auch öffentliche Parkanlagen auf, was dann problemlos ist, wenn sie sich an die Gesetze und Verhaltensregeln halten. Ein Teil dieser Gruppe fällt im öffentlichen Raum durch problematisches und teilweise gesetzwidriges Verhalten auf.

Fachleute sind sich einig: Wenn für diese jungen Leute sinnvolle Beschäftigungsprogramme angeboten würden, die lehrreich sind hinsichtlich nicht nur des Erlernens der Sprache, sondern auch des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen im späteren Leben – wo auch immer – beruflich hilfreich sein werden, könnten die aktuellen Probleme deutlich reduziert werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass Sprachkurse und Berufsausbildungsgänge auch obligatorisch erklärt werden können. Es wäre sinnvoll, zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen, Angebote zur Gestaltung des Tagesablaufs für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu schaffen. So blieben diese jungen Leute tagsüber nicht sich selbst überlassen. Der Bund müsste für die Kosten solcher Aktivitäten des Kantons aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange besuchen unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Basel-Stadt die obligatorischen Schulen? Was für Möglichkeiten stehen ihnen nach Abschluss der Schulzeit offen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach es sinnvoll ist, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Programme und Tätigkeiten anzubieten, welche ihren Tagesablauf strukturieren?
3. Welche Angebote gibt es für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Kanton bereits?
 - a. Wer stellt diese Angebote zur Verfügung? Private oder staatliche Organisationen?
 - b. Wie gestalten sich diese in puncto Verbindlichkeit der Teilnahme und Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten in Falle eines positiven Asylentscheids?
4. Könnten neue Angebote prioritär den Spracherwerb, Verhaltensregeln und Fertigkeiten und Fähigkeiten, evtl. sogar Berufsausbildungen beinhalten, die den jungen Menschen nützlich sind?

5. Könnten auch Sport- und Bewegungsangebote sinnvoll sein?
6. Ist der Regierungsrat bereit, solche Angebote zu entwerfen und umzusetzen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund die Probleme zu schildern, welche in Basel durch unbegleitete minderjährige Asylbewerber verursacht werden, mit dem Ziel Unterstützung auch vom Bund für Massnahmen zur Reduktion dieser Probleme zu erhalten?
 - a. Welche Mittel stellt der Bund heute dem Kanton pro unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zur Verfügung? (Oder falls einfacher/bereits vorhanden in anderem Mass als pro Kopf ausgedrückt)
 - b. Welche Kosten fallen für den Kanton über diese Bundesgelder hinaus an?
 - c. Was konnte der Kanton durch die 2019 über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verdreifachten Bundesbeiträge pro Person in Sachen individuell passender Unterstützungsmassnahmen bereits erreichen?
8. Kann anhand der Zahlen zu gutgeheissenen Asylgesuchen abgeleitet werden, wie häufig es vorkommt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch sinnvolle Beschäftigungsmassnahmen in Zukunft einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Wenn unbegleitete minderjährige Asylsuchenden (UMA) auf Kantonsboden Basel-Stadt thematisiert werden, ist es wichtig, die Zuständigkeiten von Bund und Kanton Basel-Stadt zu differenzieren.

Für die Betreuung aller UMA im Bundesasylzentrum an der Freiburgerstrasse (BAZ) ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) verantwortlich. Asylsuchende verbleiben maximal 140 Tage in einem BAZ. Für UMA ist eine priorisierte Behandlung der Asylgesuche vorgegeben und ihre Aufenthaltsdauer in den BAZ ist in der Regel entsprechend kürzer, bevor sie auf die Kantone verteilt werden. Aufgrund der Vorkommnisse der letzten Wochen auf der Dreirosenanlage, in welche auch UMA in Bundeszuständigkeit involviert waren, hat die Sozialhilfe Basel das SEM mit Schreiben vom 18. April 2023 aufgefordert, rasch Massnahmen zu ergreifen, um für alle UMA im BAZ Basel eine angemessene Betreuung, Tagesstruktur und Freizeitgestaltung sicherzustellen (siehe dazu auch Schreiben Nr. 23.5207.02 vom 3. Mai 2023 zur Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage). Das SEM hat dieses Anliegen aufgenommen und die Situation verbessert.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezieht sich ausschliesslich auf UMA, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie lange besuchen unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Basel-Stadt die obligatorischen Schulen? Was für Möglichkeiten stehen ihnen nach Abschluss der Schulzeit offen?*

Bis zur Beendigung des 16. Lebensjahrs (obligatorische Schulpflicht) werden UMA für die Sekundarschule angemeldet. Die Schulanmeldung erfolgt immer sofort nach Kantonszuweisung beziehungsweise nach dem Eintritt in eine Wohngruppe für UMA (WUMA). Sind die Betroffenen zum Zeitpunkt der Schulanmeldung bereits älter als sechzehn, werden sie beim Zentrum für Brückenangebote (ZBA) angemeldet. Nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht können UMA eine Berufsausbildung beginnen (EBA/EFZ). Erfahrungsgemäss ist dies jedoch frühestens nach einem zweijährigen Schulbesuch (Sekundarschule bzw. integratives Profil ZBA) möglich. Oftmals reicht

der Bildungsstand nach zweijährigem Schulbesuch aber noch nicht für den Beginn einer Ausbildung aus. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit weitere schulische Qualifizierungen vorzunehmen (ZBA- kombiniertes bzw. schulisches Profil).

2. *Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach es sinnvoll ist, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Programme und Tätigkeiten anzubieten, welche ihren Tagesablauf strukturieren?*

Der Regierungsrat teilt diese Haltung.

Nebst den Terminen, welche der Schulbesuch vorgibt, organisieren die Betreuungsteams in den Wohngruppen Freizeitaktivitäten, informieren über bestehende Angebote oder unterstützen bei der Anmeldung in Sportvereine oder andere Organisationen. Hierzu hat die Fachstelle Stadtteilentwicklung des Präsidiatdepartements gemeinsam mit dem Sportamt kürzlich eine Liste von kostengünstigen oder kostenlosen Angeboten zusammengestellt, die für UMA offenstehen, auch wenn sie noch nicht gut Deutsch sprechen. Die Liste wird laufend aktualisiert und steht den UMA-Betreuungsteams zur Verfügung. Nebst zusätzlichen Deutschkursen, Computerarbeitsplätzen, kulturellen Angeboten oder Jugendtreffpunkten werden über 120 Optionen allein im Bereich Bewegung und Sport aufgelistet. In den Wohngruppen werden im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit auch Informationen zu unterschiedlichen Lebensbereichen vermittelt, wie beispielsweise Ernährung, Hygiene, Sexualität oder Alltagsbewältigung in der Schweiz. Die Teilnahme an diesen Modulen ist verpflichtend. Sie erleichtern den UMA die Orientierung und die Integration in der neuen Heimat Schweiz.

Da nicht-alphabetisierte UMA zunächst bei privaten Sprachschulen alphabetisiert werden müssen und für diese Kurse nur wenige Unterrichtsstunden pro Tag vorgesehen sind, ist die Sozialhilfe aktuell dabei, ein zusätzliches, tagesstrukturierendes Angebot zu schaffen.

3. *Welche Angebote gibt es für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Kanton bereits?*

- a. *Wer stellt diese Angebote zur Verfügung? Private oder staatliche Organisationen?*

Die Anbieter sind sowohl staatlich wie auch privat.

- b. *Wie gestalten sich diese in puncto Verbindlichkeit der Teilnahme und Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten in Falle eines positiven Asylentscheids?*

Verbindlichkeit ist bei den Minderjährigen mit Asylanerkennung und vorläufig Aufgenommenen mit Status F in der Regel gegeben. Dies gilt sowohl für das Engagement im Alltag der Wohngruppen, den Schulbesuch oder die Teilnahme an Freizeitaktivitäten. Eine Sanktionierung von Minderjährigen bei Nichtteilnahme an offerierten Bildungsangeboten ist nicht zielführend. Die Gründe sind jeweils im Einzelfall zu beurteilen. Sanktionen wirken sich erfahrungsgemäss eher kontraproduktiv aus. Freiwilligkeit ist auch bei dieser Zielgruppe massgeblich für Lernerfolge. Meistens sind die Betreuungsteams der WUMA bei der Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten nicht mehr zuständig, da die als UMA Zugewiesenen in dieser Phase bereits das Erwachsenenalter erreicht haben. Auch nach Erreichen der Volljährigkeit geht die Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten nahtlos weiter.

4. *Könnten neue Angebote prioritär den Spracherwerb, Verhaltensregeln und Fertigkeiten und Fähigkeiten, evtl. sogar Berufsausbildungen beinhalten, die den jungen Menschen nützlich sind?*

Was den Spracherwerb betrifft, sind die bestehenden Möglichkeiten ausreichend. Eine der Zielgruppe gerechte Vermittlung von Verhaltensregeln ist Teil der täglichen sozialen Arbeit in den

Wohngruppen. Für die UMA, die teilweise sehr bildungs- und kulturfern sind, werden zusätzliche Gruppenangebote im Bereich «Soft Skills» in Erwägung gezogen.

5. *Könnten auch Sport- und Bewegungsangebote sinnvoll sein?*

Bewegung und Sport sind zentral im Alltag von Jugendlichen. Es gehört zu den Aufgaben der UMA-Betreuenden, den jungen Menschen ab Ankunft Möglichkeiten zur sozialen Integration zu verschaffen. Für die Finanzierung von Freizeitangeboten stehen pro Person und Jahr 600 Franken zur Verfügung, mit denen Mitgliederbeiträge für Sportvereine oder Sportausrüstung finanziert werden können.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, solche Angebote zu entwerfen und umzusetzen?*

Das aktuelle Angebot an günstigen oder kostenlosen Sportangeboten ist ausreichend (siehe auch Beantwortung von Frage 2). Der Fokus der Betreuungsteams liegt darin, den UMA den Zugang zu den vielfältigen bestehenden Angeboten zu ermöglichen.

7. *Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund die Probleme zu schildern, welche in Basel durch unbegleitete minderjährige Asylbewerber verursacht werden, mit dem Ziel Unterstützung auch vom Bund für Massnahmen zur Reduktion dieser Probleme zu erhalten?*

a. *Welche Mittel stellt der Bund heute dem Kanton pro unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zur Verfügung? (Oder falls einfacher/bereits vorhanden in anderem Mass als pro Kopf ausgedrückt)*

Massgeblich für die Auszahlung der verschiedenen Bundespauschalen ist die Aufenthaltskategorie der betroffenen Personen. Mit diesen Pauschalen finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für Asylsuchende im Verfahren mittels der Globalpauschale 1a. Sie beträgt für den Kanton Basel-Stadt 56 Franken pro Person und Tag.

Für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung erfolgt die Kostenbeteiligung des Bundes über die Globalpauschale 1b. Sie beträgt 51,50 Franken pro Person und Tag und wird für vorläufig Aufgenommene maximal während 7 Jahren, für Schutzbedürftige während maximal fünf Jahren ausbezahlt.

Flüchtlinge sind in Bezug auf Sozialhilfe der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten dieser Aufenthaltskategorie mit der Globalpauschale 2. Sie beträgt 43,60 Franken pro Person und Tag.

Die zusätzlichen Kosten, welche eine adäquate Betreuung und Unterbringung von UMA mit sich bringen, haben 2019 auf Anstoss der SODK den Bund veranlasst, die Globalpauschalen für UMA um jeweils rund 30.00 Franken pro Tag anzuheben.

b. *Welche Kosten fallen für den Kanton über diese Bundesgelder hinaus an?*

Der kantonale Ausgabenüberschuss Asyl wird bezüglich Aufenthaltsstatus der verschiedenen Personengruppe Asyl ausgewiesen. Eine Abgrenzung der Kosten für UMA wird nicht vorgenommen. Aktuell unterstützt die Sozialhilfe Basel-Stadt knapp 3'000 Personen aus dem Asylbereich, 85 davon sind UMA.

- c. *Was konnte der Kanton durch die 2019 über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verdreifachten Bundesbeiträge pro Person in Sachen individuell passender Unterstützungsmassnahmen bereits erreichen?*

Ein direkter Effekt der pro Flüchtling und vorläufig aufgenommene Person ausbezahlten Integrationspauschale auf den Integrationsprozess von UMA ist nicht nachweisbar. UMA gehören nicht zu den Zielgruppen der IAS. Die Wirkungsziele der IAS sind für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren und für erwachsene Geflüchtete definiert. Es werden jedoch keine Einzelfall-bezogenen Verlaufsstatistiken erhoben.

8. *Kann anhand der Zahlen zu gutgeheissenen Asylgesuchen abgeleitet werden, wie häufig es vorkommt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch sinnvolle Beschäftigungsmassnahmen in Zukunft einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?*

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen einem positiven Asylentscheid und der Erwerbsquote. Die Gründe für eine gelingende Arbeitsintegration von Geflüchteten sind komplex.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin